



MARIA  
REGINA  
PACIS

## HEIM FÜR OBERSCHÜLER/INNEN

### MARIA REGINA PACIS

Lahnstraße 16

39049 STERZING

Diensthandy: +39 3711961611

[mariareginapacis@brennercom.net](mailto:mariareginapacis@brennercom.net)

Erreichbar von Sonntag 19:00 bis Freitag 14:00 Uhr

Sterzing, am 20.11.2024

# Heimordnung

**Das Heim für Oberschüler/innen Maria Regina Pacis wird von den Tertiarschwestern des hl. Franziskus geführt.**

Unser Heim bietet den jungen Student/innen Betreuung, ein ruhiges Ambiente, natürlichen Wohnkomfort und die Gelegenheit in einer Gemeinschaft zu wachsen und zu reifen.

## Tagesablauf:

**06:30 – 7:20 Uhr:** Frühstück

**07:35 Uhr:** Schulbeginn

**13:00 Uhr:** Mittagessen

**14:30 Uhr:** Beaufsichtigtes Studium (außer Freitags)

In dieser Zeit ist Stille geboten, jede/r studiert im eigenen Zimmer oder in den Gruppenräumen. Die Schüler/innen, die während der Studierzeit Training haben widmen sich anschließend dem Studium. Unruhequellen wie Handy und laute Musik sind zu vermeiden.

**16:00 Uhr:** Marendes und Freizeit

**18:45 Uhr:** Abendessen

**21:30 Uhr:** Nachtruhe - Anrufe von außen sollen keine mehr erfolgen

- Die Heimkosten für ein Schuljahr betragen insgesamt 3.895,00€. Dieser Betrag ist unter zwei Raten zu bezahlen. Enthalten sind darin Vollpension, Betreuung im Heim rund um die Uhr, Strom, Heizung, Wasser, Reinigung sowie alle anderen Kosten, die für die Führung des Heimes und Instandhaltung des Gebäudes notwendig sind.
- Die Heimkosten werden jährlich vom Land und von unserem Führungsteam festgesetzt. Sie sind unabhängig von Absenzen (Krankheitsfälle, Ferien während des Schuljahres,

Unterrichtskürzungen, befristete Ausschlüsse während des Schuljahres, Praktika, höhere Gewalt usw.) zu zahlen.

- Unser SchülerInnenheim ist ein privat geführtes Heim und ohne Gewinnabsichten. Die privat geführten Heime finanzieren sich ca. zur Hälfte mit dem Heimbetrag der Eltern und zur anderen Hälfte mit dem Führungsbeitrag des Landes, der durch das Amt für Schulfürsorge ausgezahlt wird. Wenn trotz Schüler/innen- und Landesbeiträge ein Fehlbetrag entsteht, übernimmt diesen der Träger selbst.
- Die Kautionssumme von 410,00€ wird erst mit Ende des regulären Heimaufenthalts (nach 5 Jahren) verrechnet. Somit überträgt sich die Kautionssumme immer automatisch auf das nächste Schuljahr.
- Die Anzahlung von 410,00 € wird im Falle einer Abmeldung nach dem 28. Februar oder mit Verlassen des Heimes während des reservierten Schuljahres nicht zurückerstattet.
- Bei freiwilligem Austritt und bei Entlassung während des Schuljahres müssen die Heimkosten für den angebrochenen Monat voll entrichtet werden.
- Das Heim ist von Freitag 14:00 Uhr bis Sonntag 19:00 Uhr und in den Schulferienzeiten geschlossen. Sonntags ist die Öffnungszeit zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr. Öffnungszeiten während den Wochenenden oder Brückentagen sind nicht möglich.
- Den Skifahrerinnen geben wir für das Gletschertraining (September bis Dezember, Mai bis Juni und 3 Mal zwischen Januar und Mai nach Absprache mit den Skitrainern) die Möglichkeit von Freitag auf Samstag im Heim zu übernachten, ohne Abendessen, jedoch mit Frühstück am Samstag.

Da wir für diese zusätzliche Übernachtung gewährleisten müssen, dass die Heimleiterin/Erzieherin vor Ort ist und für uns dadurch Mehrkosten entstehen, bieten wir dieses Zusatzpaket um 100,00€ pro Schuljahr zusätzlich an. Sollten es weniger als 10 Übernachtungen sein wird pro Übernachtung 10,00€ verrechnet.

Die Skifahrer, die diesen Dienst beanspruchen möchten, müssen dies aber bis Dienstag der jeweiligen Woche melden.

- Von Seiten der Schule erhält die Heimleitung keine Informationen über die schulischen Leistungen der einzelnen Schüler/innen. Demzufolge sind wir für eine Zusammenarbeit mit dem Elternhaus dankbar.
- Schüler/innen die in das Heim kommen bzw. es verlassen, melden sich bei der Heimleitung an oder ab und informieren zugleich.

- Der Ausgang der minderjährigen Schüler/innen beschränkt sich auf den Stadtbereich. Wenn der/die Schüler/in die Stadt Sterzing verlässt oder nicht termingerecht in das Heim zurückkehrt, soll die Heimleitung von den Eltern rechtzeitig verständigt werden.
- Für die Fahrt nach Hause, für Ausgänge und bei unerlaubtem Verlassen des Heimes übernimmt die Heimleitung keine Verantwortung, ebenso nicht für Geldbeträge und Wertgegenstände.
- Räume und Gegenstände, die von allen Schüler/innen beansprucht werden, müssen verantwortungsbewusst benützt, Schäden sofort gemeldet und ersetzt werden (Ist die/der Schadensverursacher/in nicht ausfindig zu machen, haben die Studenten/innen aus dem entsprechenden Zimmer bzw. alle gemeinsam für den Schaden aufzukommen).
- Für die Benutzung der Turnhalle und der Fitnessgeräte wird ein Benutzervertrag unterschrieben. Für Minderjährige haften die Eltern.
- In den Zimmern und Aufenthaltsräumen ist von 05:00 Uhr bis 22:30 Uhr Internetzugang möglich. Für die minderjährigen Heimschüler/innen haften die Eltern. Volljährige haften selbst.
- Die Schüler/Innen der 1.Klasse bringen um 21:30 Uhr das Handy ins Büro. Am nächsten Morgen können sie es wieder dort abholen.
- Jede/r Schüler/in ist verpflichtet für **Sauberkeit und Ordnung** im Zimmer und WC zu sorgen. Das Bett macht sie/er selbst, putzt das Waschbecken und sortiert/leert den Zimmermüll aus. Kleine Dienste für die Gemeinschaft sind abwechselnd zu verrichten. (z.B. Tischdienst, Geschirr abtrocknen)
- Kochgeräte sind wegen der geltenden Brandschutzbestimmungen in den Zimmern nicht erlaubt.
- Federbett, Polster, Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen.
- Im Haus werden Hausschuhe getragen.
- Sparsam mit Strom und Wasser umgehen.
- Bei Notfällen in der Nacht ist die diensthabende Person zu wecken.
- Wir bieten verschiedene Heimaktivitäten an. Jede/r Schüler/In trägt durch ihre/seine Teilnahme und durch ihr/sein Engagement zum Wohl der Gemeinschaft bei.
- Eltern und Geschwister sind im Heim willkommen, andere Personen dürfen nur mit Einverständnis der Heimleitung mit ins Heim gebracht werden.

- Im ganzen Haus ist es verboten die Fenster als Ein- und Ausstieg zu benützen und auf den Außenfensterbalken zu sitzen.
- Seit Herbst 2024 wohnen auch Jungs in unserem Heim. Der zweite Stock ist ausschließlich für Mädchen vorgesehen. Der dritte und vierte Stock unseres Heimes sind gemischte Stöcke. Es ist nicht erlaubt, dass sich Buben in einem Mädchenzimmer und umgekehrt, Mädchen in einem Bubenzimmer aufhalten.
- Im Heim gilt absolutes Rauch-, Snuz-, Alkohol- und Drogenverbot. Auch darf der/die Schüler/in nicht angeheitert oder berauscht ins Heim kommen, bzw. Suchtmittel ins Heim mitbringen.
- Bei Verstoß gegen die Heimordnung wird nach Absprache mit dem/der Schülerin ein Dienst an der Gemeinschaft verrichtet (z.B. Putzdienst). Bei wiederholten Verstößen wird der/die Schüler/in einen Tag vom Heim verwiesen. Die Eltern werden informiert.

**Die/der Schüler/in wird entlassen:**

- **Bei wiederholten Verstößen oder einmaligen schwerem Verstoß gegen die Heimordnung.**
- Bei einer Intoleranz oder Lebensmittelunverträglichkeit ist es erforderlich die Heimleitung zu informieren und die Umsetzung einer Aufnahme zu besprechen. Nach einem positiven Gespräch ist außerdem ein Attest von einem Facharzt des Südtiroler Sanitätsbetriebes notwendig.

# Bestätigung

Ich..... habe die Heimordnung des Heimes *Maria Regina Pacis* gelesen und erkläre mich hiermit bereit sie einzuhalten.

Unterschrift der Heimschülerin/des Heimschülers:

.....

Wir.....bestätigen, dass unsere Tochter/unser Sohn die Heimordnung des Heimes *Maria Regina Pacis* gelesen hat, und dass sie/er bereit ist sie einzuhalten. Auch wir Eltern sind mit der Heimordnung einverstanden und sind bereit in der Erziehungsarbeit mit der Heimleitung zusammenzuarbeiten.

Unterschrift der Eltern:

.....

Datum: .....